

INFORMATION

zur Eintragung einer Baulast

Aufgrund Ihres Bauvorhabens ist es erforderlich, eine Baulast einzutragen. Um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages auf Eintragung einer Baulast gewährleisten zu können, bitten wir Sie, folgende Unterlagen dem Antrag beizufügen und nachstehende Informationen zu beachten:

1. Amtlicher Lageplan in 5-facher Ausfertigung

Der Lageplan muss vom Vermessungs- und Katasteramt der Stadt Dortmund (Märkische Straße 24–26) oder von einem öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur angefertigt und mit öffentlichem Glauben beurkundet werden.

Der Lageplan muss § 18 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) entsprechen, unter anderem muss die Baulastfläche grün-schraffiert und bemaßt werden.

2. Vertretungsberechtigung

Juristische Personen wie z. B. Firmen, Vereine, Kirchen oder Genossenschaften handeln durch natürliche Personen. Die Vertretungsbefugnis dieser Person muss nachgewiesen werden (z. B. durch Handelsregisterauszug, Genossenschaftsregisterauszug, beglaubigten Beschluss des Kirchenvorstandes oder sonst zuständiger Gremien).

Unterschreibt der Berechtigte (Eigentümer, Erbbauberechtigter, Käufer mit Auflassungsvormerkung etc.) des zu belastenden Grundstückes nicht selbst, benötigt der Bevollmächtigte eine notariell beglaubigte Vollmacht. Zum Termin der Unterschriftsleistung ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

3. Grundbücher

Das aktuelle Grundbuch des zu belastenden Grundstückes kann dem Antrag beigelegt werden. Sollten bereits in der II. Abteilung des Grundbuches weitere Rechte (z. B. Auflassungs-/Eigentumsübertragungsvormerkungen, Nießbrauch usw.) eingetragen worden sein oder kurzfristig eingetragen werden, müssen die aktuellen Anschriften der zu beteiligenden Personen mitgeteilt und eventuelle Vollmachten/Nachweise der Vertretungsberechtigung eingereicht werden.

Das Grundbuch des zu belastenden Grundstückes wird erst unmittelbar vor der Eintragung der Baulast überprüft.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter/-innen werktags unter der Rufnummer (0231) 50-2 79 57, 50-1 68 71 oder 50-2 26 38 gern zur Verfügung.

HINWEIS: Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und fügen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Ihr Ansprechpartner

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Burgwall 14
44135 Dortmund

Öffnungszeiten Bauaufsicht:

donnerstags 13.00–17.00 Uhr nach Vereinbarung

Im Internet unter:

stadtplanungsamt.dortmund.de

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

